



## Factsheet „Learning Agreement & Anrechnung von Auslandsleistungen“

### Innenarchitektur – BA & MA

#### Learning Agreement:

- Grundsätzlich wird im Learning Agreement keine Leistungsanrechnung durch Ihren Studiengang bestätigt.
- Bitte tragen Sie im Learning Agreement im Feld „Lehrveranstaltungsbezeichnung an der Heimathochschule exakt dieselben Kurse/Seminare/Vorlesungen und die dazugehörigen ECTS ein, die Sie im Ausland belegen wollen und die Sie im Feld „Lehrveranstaltungsbezeichnung an der Gasthochschule“ eingesetzt haben. Setzen Sie aber bitte vor die Veranstaltungen, die Sie für die Heimathochschule angeben jeweils das Kürzel **FU** für fakultativen Unterricht. Dieses weist die Lehrinhalte als zusätzliche, für Ihre Studienprogression aber nicht anrechenbare Leistungen aus. Mit Unterzeichnung des Learning Agreements stimmen Sie der Nicht-Anrechnung zu. Hier sehen Sie ein Beispiel:

Lehrveranstaltungsbezeichnung an der Gasthochschule	Konstruktion & Gestaltung - Functional Design II
Anzahl ECTS Credits an der Gasthochschule	Sie können noch 352 Zeichen eingeben 9,00 [?]
Lehrveranstaltungsbezeichnung an der Heimathochschule	FU: Konstruktion & Gestaltung - Functional Design II
Anzahl ECTS Credits an der Heimathochschule	Sie können noch 348 Zeichen eingeben 9,00 [?]



**Co-funded by  
the European Union**

AKADEMIE DER  
BILDENDEN KÜNSTE  
MÜNCHEN



- Bei Beurlaubung sind grundsätzlich keine Leistungen anrechenbar. Ein Learning Agreement muss dennoch in jedem Fall immer wie oben beschrieben erstellt werden.
- Unabhängig davon, ob, welche und wie viele Leistungen und ECTS lt. Learning Agreement bzw. laut Transcript of Records belegt, bestanden oder versäumt wurden, erhalten Sie immer die Ihnen zugesprochene Erasmus-Förderung. Relevanz hat nur, dass Sie überhaupt ein Learning Agreement und nach Rückkehr aus dem Ausland eine „Bescheinigung der Heimathochschule“ bei KOOR vorlegen. Keine Relevanz hat die Höhe der erreichten, belegten oder bestandenen ECTS für Ihre Erasmus-Förderung.

#### **Anrechnung von Leistungen nach Ihrer Rückkehr:**

- Nach Ihrer Rückkehr stellen Sie Ihre Entwürfe, Arbeiten und erbrachten Leistungen nach Absprache mit Ihrem Studiengang online oder persönlich vor. Die Kommission entscheidet dann über anrechenbare Leistungen. Ggf. nicht anrechenbare ECTS-Punkte aus dem Erasmus-Aufenthalt können Sie (im Winter- und Sommersemester) mit nachträglichen Entwürfen / Arbeiten erreichen.
- Zur Umrechnung der Noten wird die „modifizierte bayerische Formel“ angewendet – zur Berechnung wird herangezogen: <https://www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/bewerbung-ueber-uni-assist/notenrechner/>
- Gewichtet werden die einzelnen Noten aus dem Ausland wie ihr jeweiliger Anteil an den aus dem Ausland anrechenbaren ECTS. Die weiteren an der AdBK nachgereichten ECTS werden ebenfalls entsprechend gewichtet.



**Co-funded by  
the European Union**

AKADEMIE DER  
BILDENDEN KÜNSTE  
MÜNCHEN



### Berechnungsbeispiel:

Sie haben ein Erasmus-Semester in Florenz verbracht. Folgende Leistungen wurden mit den entspr. (italienischen) Noten eingebracht:

Kurs/Vorlesung/Seminar	Credits	italien. Note	umgerechnete/deutsche Note	Berechnung
Modellbau Florenz	4 ECTS	27	1,7	( 4*1,7 + 2*3,0 + 7*2,2 )/13 = 2,17
Raumgestaltung	2 ECTS	22	3,0	
Recycling & Design	7 ECTS	25	2,2	
Entwurf Interior & Furniture	15 ECTS	nicht anrechenbar		
Gesamt:			13 anrechenbare ECTS aus dem Erasmus-Semester	

Die zum Bestehen des Semesters fehlenden 17 ECTS können Sie nun nachreichen.

Im Beispiel erhalten Sie für die in München nachträglich erzielten 17 ECTS die Note 1,9.

Die errechnete Note aus dem Ausland und die nachgereichte Leistung an der AdBK werden nun 13/17 gewichtet – entsprechend dem Anteil der ECTS – und Ihre Semesternote entsprechend errechnet:

$$(13*2,17+17*1,9)/30 = 2,02$$